



Ausschuss für Schule und Weiterbildung

3. Sitzung (nichtöffentlicher Teil)^{*)}

25. Oktober 2000

Düsseldorf - Haus des Landtags

12.30 Uhr bis 13.10 Uhr

Vorsitz: Dr. Heinz-Jörg Eckhold (CDU)

Stenografin: Gertrud Schröder-Djug

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

- 4 Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2000 (Nachtragshaushaltsgesetz 2000) und Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2000 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 2000 und zur Änderung anderer Vorschriften**

1

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 13/150

hier: Änderungen im Bereich Schule und Weiterbildung

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung stimmt dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bezüglich Kapitel 05 310 - öffentliche Grundschulen - Titel 653 20 (neu) Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Grundschulen zur vorschulischen Förderung in der deutschen Sprache für Kinder aus Migrantenfamilien in Höhe von 1,2 Millionen DM einstimmig zu.

^{*)} Öffentlicher Teil mit den TOP 1 bis 3 siehe APr 13/82

- 5** **Verordnungsentwurf vom 29.09.2000 zur Änderung von Ausbildungs- und Prüfungsordnungen (u. a. Abitur nach 12 Jahren)** **5**

in Verbindung mit

"Abitur nach 12 Jahren" in NRW generell einführen

Antrag der Fraktion der F.D.P.

Drucksache 13/194

Ministerin Gabriele Behler gibt eine Einführung. Die Aussprache darüber und die Diskussion über den Antrag der F.D.P.-Fraktion soll in der nächsten Sitzung in öffentlicher Sitzung erfolgen.

- 6** **Landesweite Ausfallstatistik für Unterrichtsausfall dringend erforderlich**

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 13/101

Dieser Punkt wird auf die nächste Sitzung verschoben.

Aus der Diskussion

4 Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2000 (Nachtragshaushaltsgesetz 2000) und Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2000 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 2000 und zur Änderung anderer Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 13/150

hier: Änderungen im Bereich Schule und Weiterbildung

Manfred Degen (SPD) erläutert den Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu **Kapitel 05 310 - öffentliche Grundschulen - Titel 653 20 (neu) - Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Grundschulen zur vorschulischen Förderung in der deutschen Sprache für Kinder aus Migrantenfamilien** - vgl. Anlage zu diesem Protokoll.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE) bezeichnet es als sehr wichtig, dass man durch diese Maßnahme schon ein Jahr früher mit Integrationsmaßnahmen, mit der Sprachförderung beginnen könne. Sie wisse, dass die Regionalen Arbeitsstellen über gute Erfahrungen verfügten. In Kursen vor Eintritt in die Schule könne man sehr viel erreichen. Die Kinder seien motiviert. Hier handele es sich um einen kleinen, aber nicht unwichtigen Beitrag für mehr Integration und Chancengleichheit.

Michael Solf (CDU) schickt voraus, die CDU-Fraktion werde dem Antrag zustimmen. Er entspreche genau dem, was die CDU im Wahlkampf immer wieder gefordert habe und wofür sie von vielen in die rechte Ecke gestellt worden sei: Wirkliche Integration sei ohne Sprache nicht möglich, oder umgekehrt, erst Sprache bewirke eine wirkliche Integration.

Nun habe die Frau Ministerin darauf hingewiesen, dass es eine nicht kleine Gruppe etwa türkischer Eltern gar nicht daran interessiert sei, dass ihre Kinder vor der Schule bzw. auch in der Grundschule mit der Sprache der hier lebenden Menschen vertraut gemacht würden. Er frage, wie man auf diese Eltern noch stärker einwirken wolle.

Ingrid Pieper-von Heiden (F.D.P.) betont, dieser Antrag greife ein Anliegen auf, das sie bereits in einer Kleinen Anfrage "Deutschkenntnisse von Grundschulern mit Migrationshintergrund" im September d.J. aufgegriffen habe. Die Antwort der Landesregierung - vgl. Drucksache 13/269 - unterscheide sich allerdings von dem Antrag der Koalitionsfraktionen.

In der ersten Schulausschusssitzung habe sie im Übrigen darauf verwiesen, dass es, um beim Schulstart tatsächliche Chancengleichheit herzustellen, erforderlich sei, dass Kinder die deutsche Sprache beherrschten, bevor sie in die Schule kämen. Das sei mit großer Hämeseiten der SPD und der Grünen abgetan worden.

Überall in den Kommunen werde darauf gewartet, dass die Sprachförderung vom Land verstärkt unterstützt werde, meint **Maria-Theresia Kastner (CDU)**. In Münster habe man das immer alleine machen müssen. Sie frage, ob die in dem Antrag genannten 1,2 Millionen DM aus dem Gemeindefinanzierungstopf stammten, ob damit Gelder, die den Kommunen zustünden, für einen Zweck gebunden würden.

In der Begründung heiße es, dass vorrangig Angebote der Schulträger in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf und Stadtteilen mit hohem Migrantenanteil gefördert werden sollten. Sie bitte um Erläuterung, was unter dem Begriff Erneuerungsbedarf zu verstehen sei.

In der Sache bestehe bei allen vier Fraktionen Einigkeit, unterstreicht **Ralf Witzel (F.D.P.)**. Der Antrag finde vom Grundsatz her aufseiten der F.D.P.-Fraktion Zustimmung, da er sich mit dem decke, was die F.D.P. seit langem fordere. Nun frage er, wie man exakt zu dem Betrag 1,2 Millionen DM gekommen sei.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE) weist darauf hin, dass sich das Vorhaben im Koalitionsvertrag wiederfinde. Es sei doch klar, dass man in Haushaltsberatungen Anträge stellen müsse, um etwas zu verändern. Nach und nach werde das abgearbeitet, was sich die Koalitionsfraktionen vorgenommen hätten. Hier habe man einen ersten wichtigen Schritt.

An Frau Pieper van Heiden gewandt, fährt die Rednerin fort, Frau Pieper von Heiden habe ihre Meinung mit einer Absolutheit formuliert, die eben auch Auslese bedeuten könne. Sie habe gesagt, die Kinder müssten die Sprache beherrschen, sonst könnten sie nicht in die Schule kommen. Daraufhin habe sie gefragt, wie man denn verfahren wolle, wenn die Kinder die Sprache auch am Ende der Klasse 1 nicht beherrschten, ob sie dann eventuell in Sonderschulen müssten.

Dagegen habe sie sich sehr deutlich und engagiert ausgesprochen. Man müsse Kindern Wege aufzeigen, man müsse aber auch im Blick haben, was sie in welcher Zeit schaffen könnten, wenn sie einen anderen Hintergrund hätten als etwa Kinder aus dem Essener Süden. Sie könne nicht bestätigen, dass Eltern, die hier leben würden, nicht wollten, dass ihre Kinder die deutsche Sprache erlernten. Eine solche Erfahrung habe sie nie gemacht. Indem man solche Ansichten weiter transportiere, tue man der Sache keinen Gefallen.

Welche Sprache man im Elternhaus spreche, sei eine andere Frage. Sie habe in der Zeit ihrer Tätigkeit an der Schule kein Elternteil erlebt - sie habe Klassen mit vielen Kindern mit Migrationshintergrund gehabt -, die nicht wollten, dass ihre Kinder dem Deutschunterricht bzw. dem Schulunterricht folgen könnten.

Herbert Reul (CDU) hält fest, Integration könne nur gelingen, wenn die wichtige Voraussetzung organisiert werde, dass Kinder ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger die deutsche Sprache beherrschten. Ansonsten hätten sie in der Schule keine Chance mitzukommen und keine Chance, gute Abschlüsse zu erreichen, und am Ende auch keine Chance, qualifizierte berufliche Wege zu gehen.

Die Debatte sei zu Beginn der Legislaturperiode, aber auch im Wahlkampf bereits geführt worden. Dass seine Fraktion einen Vorschuss gemacht habe, sei sehr negativ beurteilt worden. Es sei auch gesagt worden, dass man damit nicht lange warten könne, dass man sofort handeln müsse. Das habe für seine Fraktion immer Priorität gehabt. Insofern sei es in der Sache richtig, dass dafür Mittel zur Verfügung gestellt würden.

Nun müsse man trotz des gestellten Antrages, der den Eindruck erwecke, jetzt würde etwas passieren, darauf hinweisen, dass er erst für das nächste Schuljahr relevant sei. Durch die Verpflichtungsermächtigungen bekomme man im nächsten Schuljahr die Möglichkeit, die Fördermaßnahmen durchzuführen. Im nächsten Haushalt finde das Ganze statt. Bis dahin würden die Voraussetzungen geschaffen sein.

Was das Zitat von Frau Schäfer - vgl. TOP 3 im öffentlichen Teil der Sitzung, Apr 13/82, S. 22 f. - betreffe, so heiße der benutzte Begriff freiheitliche deutsche Leitkultur. Der kleine Zusatz sei nicht unwichtig. Damit sei gemeint, dass es bestimmte Sachverhalte gebe, die von Menschen, die aus anderen Ländern hierher kämen, akzeptiert werden müssten und auch Bestandteil des gemeinsamen Zusammenlebens seien. Die Sprache sei einer davon. Der Hinweis auf Grundrechte sei ein anderer. Auch die Stellung der Frau in der Gesellschaft gehöre dazu. Er hoffe, dass man die Diskussion einmal so sachlich führen könne, wie man es jetzt zum Thema Sprache geschafft habe.

Ministerin Gabriele Behler weist die Aussage zurück, dass jetzt endlich etwas passiere. Im Haushalt seien 3.500 Stellen ausgewiesen, damit die deutschen Sprachkenntnisse von Kindern mit ausländischem Hintergrund entwickelt und gestützt würden. Es gehe jetzt um die Frage, wie man das vorschulisch organisiere. Auch dies sei keine neue Erkenntnis.

In der letzten Legislaturperiode sei von der rot-grünen Regierungskoalition eine Entschließung in den Landtag eingebracht worden, die sich ausschließlich mit der Bedeutung der deutschen Sprache befasst habe. Jetzt gehe es darum, den Bereich der vorschulischen Erziehung mit der Schuleingangsphase zu verknüpfen. Es handele sich auch nicht um GFG-Mittel. Vom Verfahren her gehe es ähnlich wie bei den Projekten zum Übergang Schule/Beruf darum, Mittel unbürokratisch in einem breiten Rahmen zur Verfügung zu stellen. Die Ausgangsbedingungen bei den Schulträgern seien unterschiedlich.

Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf würden hier angesprochen. Das seien die Stadtteile, die ausweislich eines Programms der Landesregierung über besondere soziale Problemlagen verfügten und in aller Regel auch durch einen überproportional hohen Anteil von Familien ausländischer Herkunft gekennzeichnet seien. Es sei völlig richtig, in diesen Stadtteilen, die in der Regel noch andere Problemkonstellationen hätten, deutlich Priorität zu setzen, auch mit Blick auf den sozialen Frieden innerhalb der einzelnen Stadtteile. Das sei eine Fortführung und Intensivierung von Programmen, die vorlägen. Sie könne das nur begrüßen.

Nun treffe es zu, dass dreieinhalbtausend Lehrer in dieser Richtung tätig seien, bestätigt **Michael Solf (CDU)**. Die Ministerin habe nicht den Mut zu sagen, dass man bisher nicht die Dringlichkeit gesehen habe.

Frau Löhrmann sage, dass sie solche Fälle in der Praxis nicht kennen gelernt habe. Man könne jeden Schulrat fragen: Der Anteil derjenigen Schüler ausländischer Herkunft, die nicht bereit seien, Deutsch so zu lernen, wie es sein müsse, sei gewachsen.

Wenn es nun um vorschulische Maßnahmen gehe, verstehe er nicht, warum man bis zu Beginn des nächsten Schuljahres warten wolle.

Marie-Theres Ley (CDU) legt dar, die 3.000 Lehrer, die für die Sprachförderung ausländischer Kinder zuständig seien, würden nicht über die Kommunen, sondern über die Schulämter verteilt. Sie hoffe, dass das bei dieser Maßnahme nicht so praktiziert werde.

Aus Köln sei ihr bekannt, dass für alle ausländischen Kinder einer Klasse - egal, ob es sechs, acht oder mehr seien, egal, ob sie Deutsch könnten oder nicht, ob sie die besten der Klasse seien oder nicht - ein spezieller Unterricht erteilt werde. Die Wirklichkeit sehe so aus, dass, wenn es niemand merke, die ausländischen Kinder den Unterricht gar nicht bekämen, sondern die Stunden als Nachhilfeunterricht für schwache deutsche Kinder genutzt werde. Sie frage, wie man das verhindern wolle.

Ralf Witzel (F.D.P.) erkundigt sich nach der Berechnungsgrundlage. Er möchte wissen, wie die Zahl zustande komme.

Manfred Degen (SPD) verweist auf den Antrag. Da heiße es Zuweisungen an Gemeinden. Die Gemeinden bekämen das Geld nicht aus dem Finanzausgleich, sondern aus dem Haushalt. Es handele sich um einen Einstieg in ein zusätzliches vorschulisches Programm, das in der Schule fortgesetzt werden solle.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen werde noch darüber zu sprechen sein, welcher Ansatz für diesen Zweck genommen werde. Dies sei nur ein Vorgriff, um das Programm so schnell wie möglich auflegen zu können. Es handele sich um Zuweisungen an die Kommunen zur Durchführung des Programms.

Ministerin Gabriele Behler betont, wenn man ein neues Programm entwickle, müsse man bestimmte Annahmen zugrunde legen. Man könne nicht einfach davon ausgehen, dass man schematisch verfare und Schülerzahlen hochrechne. Man könne auch nicht einfach von einer Staatsangehörigkeit hochrechnen.

Sie gehe davon aus, dass es in einer Reihe von Kommunen bereits Aktivitäten gebe. Es sei mit Einzelnen gesprochen worden, die solche Aktivitäten über die RAA entwickelten. Man habe versucht, mit Hilfe der Gespräche zu kalkulieren, was man nach allen Erfahrungen, die man mit vergleichbaren Programmen gemacht habe, für das erste Jahr voraussetzen müsse, wenn man den Lernprozess in Gruppen organisieren wolle und es um Zuschussfragen gehe. Mit dem Geld könnten etwa 400 Gruppen in einem ersten Jahr unterstützt werden. Dann werde man die Entwicklung weiter beobachten.

Mit diesem Antrag werde nicht der Anspruch erhoben, die Sprachprobleme ausländischer Kinder zu lösen. In dem Kontext gebe es eine Reihe von Fragen, die im Übrigen in der letzten Legislaturperiode aus verschiedenen Anlässen diskutiert worden sei, was auch die Frage des Lehrereinsatzes, der Organisation von Lernen und der notwendigen Veränderungen angehe. Die Diskussion beginne nicht bei null.

Der **Ausschuss für Schule und Weiterbildung** stimmt dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einstimmig zu - vgl. **Anlage** zu diesem Protokoll.

5 Verordnungsentwurf vom 29.09.2000 zur Änderung von Ausbildungs- und Prüfungsordnungen (u. a. Abitur nach 12 Jahren)

in Verbindung mit

"Abitur nach 12 Jahren" in NRW generell einführen

Antrag der Fraktion der F.D.P.

Drucksache 13/194

Herbert Reul (CDU) bittet darum, die noch anstehenden Punkte auf die nächste Sitzung zu verschieben, um eine ordentliche Diskussion zu ermöglichen.

Manfred Degen (SPD) meint, der Verordnungsentwurf, der eng mit dem Antrag der F.D.P.-Fraktion zusammenhänge, sollte behandelt werden, damit die Schulen zu Beginn des nächsten Schuljahres entsprechend handeln könnten. Heute solle nur der Einstieg in die Diskussion erfolgen.